

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 07-2022 vom 10.05.2022

**Agenda** - 1. Pflanzenschutztermin  
- Oidium als Leitkrankheit

## Vegetationsstand und Witterung

Die aktuelle Wetterlage erfreut uns mit viel Sonnenschein und Wärme. Unsere wärmeliebenden Reben nutzen diese Energie für das Wachstum. Mittlerweile können wir in den mittleren Lagen um die 6 Blätter zählen. Nur die späten, kühleren Lagen sind deutlich verspätet und zeigen nach wie vor den sehr uneinheitlichen Entwicklungsstand und haben im Mittel um die 3-5 Blätter. Die Anlagen sind gesund und wüchsig.

Die Wettervorhersage meldet weiter ansteigende Tageshöchsttemperaturen von bis zu 28°C. Für kommenden Freitag sind mögliche Schauer und Gewitter vorhergesagt. Diese können lokal natürlich sehr unterschiedlich ausfallen. Ein günstiges Spritzfenster für den Pflanzenschutz ist am Mittwoch und Donnerstag. Am Mittwoch könnten temporär aufkommende stärkere Winde die PS-Applikation erschweren.

## Tierische Schädlinge

### Traubenwickler

Anhaltend hohe Fangzahlen des Bekreuzten Traubenwickler wurde aus Gemarkungen ohne Pheromonverwirrung vom nördlichen Kaiserstuhl und aus dem Breisgau gemeldet.

**Umso erfreulicher ist es, dass in den gemeinschaftlichen Pheromonverfahren am Kaiserstuhl kein Zuflug der Traubenwicklerfalter in den Kontrollfallen zu verzeichnen ist. Damit sind die Verfahren stabil. Aus jahrelanger Erfahrung mit den Pheromondispensern Schinetsu LE** können wir von einer sehr guten Wirkung gegen den Bekreuzten Traubenwickler berichten!

Aktuelle Fangzahlen können sie auch im vitimeteo unter [www.monitoring.vitimeteo.de](http://www.monitoring.vitimeteo.de) verfolgen!

## Pilzkrankheiten

Die Niederschläge vom 06. Mai haben laut Berechnungen von Vitimeteo am Kaiserstuhl ausgereicht um eine Primärinfektion der Peronospora auszulösen. Die berechnete Inkubationszeit endet um den 12.05. Gleichzeitig ist ein Wetterwechsel mit Niederschlägen um den 13.05. vorhergesagt. Einige Betriebe haben bisher noch keinen Pflanzenschutz in der Saison 2022 durchgeführt. Diese sollten jetzt (6-Blattstadium) unbedingt Morgen oder spätestens am Donnerstag eine protektive Behandlung umsetzen.

## Oidium

**Hinsichtlich der Sanierung der Mehltau-Befallsanlagen aus 2021 (und früheren Jahren)** steht jetzt nach ca. 9-10 Tagen die 2. Behandlung an. Hier ist nach wie vor Oidium als Leitkrankheit zu sehen und die Behandlungsintervalle danach auszurichten. Natürlich kann Peronospora nicht außer Acht gelassen werden und wird terminlich passend mitbehandelt. Die 2. Behandlung sollte für Morgen, spätestens Donnerstag terminiert und durchgeführt werden. **Bitte achten Sie bei den jetzt durchgeführten Ausbrecharbeiten auf Zeigertriebe in diesen Anlagen und melden Sie diese bitte der Weinbauberatung z.B. per Foto und über WhatsApp!**

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

## Rebschutzempfehlung

Zum Einsatz kommen gegen Peronospora ein Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,3 Kg/ha oder Folpan 80 WDG 0,6 Kg/ha oder Folpan 500 SC 0,9 L/ha.

Zusätzlich fügen wir Netzschwefel (Oidiumbekämpfung) z.B. Stulln 5 Kg/ha oder Kumulus 3,6 Kg/ha oder Microthiol 6,0 Kg/ha zur Spritzbrühe hinzu.

Witterungsbedingt ist in den nächsten Tagen mit starken Neuzuwachs zu rechnen.

Entsprechend empfiehlt es sich für die Betriebe, die mit Phosphonat arbeiten wollen, mit der nächsten Spritzung damit zu beginnen, da eine gute Verteilung im Neuzuwachs einen zusätzlichen Schutz gegen Peronospora bringt.

Zum Einsatz kommen z.B. Veriphos 1,5 L/ha oder Foshield 1,5 L/ha oder Frutogard 1,5 L/ha oder Drap-Fos 1,5 L/ha.

Der Wasseraufwand beträgt 400 L/ha im Spritzverfahren bzw. 150-200 L/ha im Sprühverfahren. Die angegebene Mittelkonzentration orientiert sich an den weitest im Wachstum fortgeschrittenen Anlagen und bezieht sich auf die fertige Spritzbrühe pro ha und entspricht Basis x 1,5. In Anlagen mit späterer Entwicklung reicht der Basisaufwand.

Bitte beachten sie die im Beipackzettel der PSM gemachten Angaben zum Mitteleinsatz und dem Anwenderschutz der eingesetzten PSM. Verwenden Sie ausschließlich zugelassene PSM. Vergessen sie nicht die Dokumentation der Pflanzenschutztermine (Mitteleinsatz, Konzentration, Anwender...)!

## Frostruten

Die aktuelle Wettervorhersage lässt keinen Frosteinfluss der „Eisheiligen“ erwarten. Entsprechend können die Ersatzruten (Frostruten) in den nächsten Tagen abgeschnitten werden.

## Chemisches Ausbrechen

Für das chemische Ausbrechen mit Shark bzw. Quickdown ist aktuell in den meisten Rebanlagen die optimale Trieblänge erreicht. Bitte beachten Sie die Zulassung. Beide Produkte haben Einschränkungen bei der Anwendung in bestimmten Rebsorten:

Produkt	Anwendung Kultur	Rebsorteneinschränkung
Shark	Ab 3. Standjahr Tafel- u. Keltertrauben	nur in wüchsigen Sorten: Grüner Silvaner, Morio Muskat, Chardonnay, Schwarzriesling und Burgundersorten
Quickdown	Ab 3. Standjahr Tafel- u. Keltertrauben	Riesling und Dornfelder

Bitte verwenden Sie abtrifftmindernde Düsen und einen Spritzschirm und applizieren Sie nur bei windstillen Verhältnissen!

# Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

## Agrarbüro

Wir nähern uns der Abgabefrist für den Gemeinsamen Antrag am 16.05.2022. Dies ist insbesondere für die Teilnehmenden an der Förderung der Umstrukturierung im Weinbau eine Ausschlussfrist. Wir bitten um Beachtung!

## Flächenkorrektur Umstrukturierung nach Neupflanzung (Wiederholung)

Eine Überbeantragung, die in der Umstrukturierung zur Pflanzung beantragten Rebflächen, kann zu Sanktionen und damit zu Verlust von Fördergeldern führen. Somit empfehlen wir nach der Pflanzung die beantragten Rebflächen mit der tatsächlich angepflanzten Fläche abzugleichen und die Korrektur vor Abgabe der Rebenrechnung (Verwendungsnachweis) im Gemeinsamen Antrag/FIONA vorzunehmen. Auch nach Abschluss des GA kann dieser nochmals bis 16.05. geöffnet werden und die beantragte U+U Fläche korrigiert und eingereicht werden. Nach dem 16.05. müssen notwendige Flächenkorrekturen schriftlich beim Landwirtschaftsamt angezeigt werden.

**Eine praxistaugliche Methode um die angepflanzte Rebfläche zu überprüfen ist die Rückrechnung auf die gepflanzten Pfropfreben und deren Standraum. D.h.**

**Standraum = Gassenbreite x Stockabstand**

**Pflanzfläche = Standraum x gepflanzte Rebenanzahl**

Die Förderung erfolgt flurstückbezogen! D.h. Sie müssen die gepflanzte Fläche auf das beantragte Flurstück rückrechnen und korrigieren!

**Wir bitten um Beachtung!!!**

**Tobias Burtsche**

**Weinbauberatung Kaiserstuhl**